
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am
Donnerstag, dem 03.06.2021, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens (digital)
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau (digital)
4. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel (digital)
5. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg (digital)
6. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers (digital)
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting (digital)
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer (digital)
9. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
10. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus (digital)
11. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann (digital)
12. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage (digital)
13. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen (digital)
14. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock (digital)
15. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde (digital)
16. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner (digital)
17. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz (digital)
18. Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer (digital)
19. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers (digital)
20. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer (digital)
21. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf (digital)
22. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu (digital)
23. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling (digital)
24. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier (digital)
25. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck (digital)
26. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder (digital, verließ die Sitzung
um 18:36 Uhr nach TOP 28)
Leonhard Rosenbaum (digital)
27. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt (digital, verließ die
Sitzung um 17:57 Uhr nach TOP 17)
Hermann Schröer (digital)
29. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute (digital)
30. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken (digital)
31. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers (digital)
32. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann (digital)
33. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling (digital)
34. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben (digital)
35. Kreistagsabgeordneter Ursula Thomée (digital)
36. Kreistagsabgeordnete

- | | |
|---------------------------|--|
| 37. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske (digital) |
| 38. Kreistagsabgeordneter | Dr. Sebastian Vaske (digital) |
| 39. Kreistagsabgeordneter | Michael von Klitzing (digital) |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Fabian Wesselmann (digital) |
| 41. Kreistagsabgeordnete | Iris Wichmann (digital, verließ die Sitzung um 17:53 Uhr während TOP 17) |
| 42. Kreistagsabgeordnete | Julia Wienken (digital) |
| 43. Landrat | Johann Wimberg |

Verwaltung

- | | |
|--|-----------------------------|
| 44. Erster Kreisrat | Ludger Frische (digital) |
| 45. Kreisrat | Ansgar Meyer (digital) |
| 46. Kreisrat | Neidhard Varnhorn (digital) |
| 47. Kreisverwaltungsdirektorin | Heike Honscha (digital) |
| 48. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 49. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 50. Kreistagsabgeordneter | Uwe Behrens |
| 51. Kreistagsabgeordneter | Lothar Bothe |
| 52. Kreistagsabgeordneter | Gerhard Bruns |
| 53. Kreistagsabgeordneter | Wilhelm Fetzer |
| 54. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 55. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Möller |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 04.03.2021
- 6 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 18.03.2021
- 7 . Benennung der Vertreter im Beirat Rettungsdienst und im Beirat Feuerwehr der Großleitstelle Oldenburger Land V-KT/21/088
- 8 . Antrag des parteilosen Abgeordneten von Klitzing gemäß § 56 NKomVG - "Quarantäne", "Lockerungen", "Anti-Diskriminierung" V-KT/21/087
- 9 . Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Änderung der Entschädigungssatzung V-KA/21/653
- 10 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Änderung der Geschäftsordnung V-KA/21/654/1
- 11 . Änderung der Hauptsatzung - hier: § 8 - Beamtinnen/Beamte auf Zeit und § 11 - Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen V-KA/21/659
- 12 . Annahme von Zuwendungen - Bronzeplastik von Paul Dierkes V-KA/21/657
- 13 . Fahrrad-Leasing V-KA/21/658
- 14 . Verteilung der Fördermittel des Landes Niedersachsen aus der Richtlinie IKiGa V-JHA/21/196
- 15 . Entgeltfortzahlung und Aussetzung der Kostenbeiträge für ausgefallene Regelbetreuung in der Kindertagespflege und Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege –
a) Anpassungen des Geschwistertarifs
b) Anpassung der Fördersätze V-JHA/21/197
- 16 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg V-JHA/21/198

-
- | | | |
|--------|---|----------------|
| 17 . | Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Resolution an die Landesregierung zum geplanten Kita-Gesetz | V-JHA/21/199 |
| 18 . | Entscheidung über die Varianten zur Erweiterung der BBS Friesoythe am Standort Scheefenkamp | V-SCHUL/21/191 |
| 19 . | Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Prüfung von Raumluftfilter für kreiseigene Schulen vom 16.11.2020 | V-SCHUL/21/194 |
| 20 . | Antrag der BBS Marienhain gGmbH Vechta auf Weitergewährung eines Zuschusses für 2021 zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain | V-SCHUL/21/195 |
| 21 . | Antrag der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg auf Verlängerung der Förderung des Projektes „Region des Lernens“ | V-SCHUL/21/196 |
| 22 . | Vorstellung der Projektskizze Angebotsausbau und Integration zu digitalem ÖPNV-Gesamtsystem (AINDÖG) | V-VERK/21/200 |
| 23 . | Verlängerung des Betriebes von moobil+ bis zum 31.03.2024 | V-VERK/21/201 |
| 24 . | Änderung der Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs | V-VERK/21/202 |
| 25 . | Unterhaltungsmanagement für Kreisstraßen; hier: Bericht über die Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg | V-VERK/21/204 |
| 26 . | Radwegeausbauprogramm | V-VERK/21/205 |
| 27 . | Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses | |
| 28 . | Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie | |
| 29 . | Anregungen und Beschwerden | |
| 30 . | Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht) | |
| 30.1 . | Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 11.05.2021 – Waffenbesitz im Landkreis Cloppenburg | |
| 30.2 . | Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 20.05.2021 – Stiftungsprofessuren | |
| 31 . | Mitteilungen | |



1. Eröffnung der Sitzung

Vorbemerkungen:

Der Link für die heutige Kreistagssitzung in hybrider Form wurde den teilnehmenden Kreistagsmitgliedern am 02.06.2021 per E-Mail übersandt.

Die technische Moderation übernahm die Persönliche Referentin des Landrates Dr. Kocar ab ca. 16.30 Uhr. Neben der Kontrolle der Online-Verbindungen erläuterte sie die Abwicklung der Abstimmungen.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte zudem fest, dass die digitale Verbindung einwandfrei funktionierte.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch den Kreistagsvorsitzenden Hackstedt festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Kreistag einstimmig beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 04.03.2021

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 04.03.2021 wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 18.03.2021

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 18.03.2021 wurde einstimmig genehmigt.

7. Benennung der Vertreter im Beirat Rettungsdienst und im Beirat Feuerwehr der Großleitstelle Oldenburger Land
Vorlage: V-KT/21/088

Kreistagsvorsitzender Hackstedt trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/21/088 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, Herrn Markus Macke, Sachbearbeiter Rettungsdienst im Landkreis Cloppenburg mit Wirkung vom 01.06.2021 zum fachkundigen Vertreter des Landkreises Cloppenburg für den Beirat Rettungsdienst der Großleitstelle Oldenburger Land und Herrn Franz-Josef Nording, stellv. Kreisbrandmeister des Landkreises Cloppenburg mit Wirkung vom 01.06.2021 zum fachkundigen Vertreter des Landkreises Cloppenburg für den Beirat Feuerwehr der Großleitstelle Oldenburger Land zu benennen.

8. Antrag des parteilosen Abgeordneten von Klitzing gemäß § 56 NKomVG - "Quarantäne", "Lockerungen", "Anti-Diskriminierung"
Vorlage: V-KT/21/087

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten von Klitzing da Wort.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing stellte seinen Antrag vom 07.05.2021 nebst Begründung vor und stellte den Antrag auf Verweisung in den zuständigen Fachausschuss.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte sodann Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass die Ausgangssperre ein Bestandteil der Bundesnotbremse sei. Die Nds. Corona-Verordnung und Bundesgesetze könnten nicht durch Beschlüsse des Kreistags ausgehebelt werden. Somit gelte diese Regelung auch für die Ausgangssperre.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing nahm sodann die Punkte 1. und 2. seines Antrages vom 07.05.2021 zurück.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt schlug vor, den Punkt 3. des Antrags des Kreistagsabgeordneten von Klitzing vom 07.05.2021 in den Sozialausschuss zu verweisen und ließ darüber wie folgt abstimmen:

Der Kreistag beschloss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen, den Antrag des Kreistagsabgeordneten von Klitzing vom 07.05.2021 zu Punkt 3. in den Sozialausschuss zu verweisen.

9. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: V-KA/21/653

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Meyer, Vorsitzender der SPD-Fraktion, das Wort.

Kreistagsabgeordneter Meyer stellte den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.2021 nebst Begründung vor.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte sodann Kreistagsabgeordneten Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, das Wort.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, die CDU-Fraktion wolle den hier vorgestellten Antrag der SPD-Fraktion uneingeschränkt unterstützen.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, das Wort.

Landrat Wimberg stellte die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (sogenannte Entschädigungssatzung) wird wie folgt geändert:

Der § 6 - Fahrt- und Reisekosten - wird für Kreistagsabgeordnete und Mitglieder der Ausschüsse, die nicht dem Kreistag angehören, um folgenden Passus ergänzt:

Fahrten mit einem Taxi oder Mietwagen werden in vollem Umfang erstattet, wenn ihnen aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung mindestens eines der folgenden anerkannten Merkzeichen zugeteilt wurde:

Merkzeichen aG: außergewöhnliche Gehbehinderung und/oder

Merkzeichen B: Begleitperson erforderlich und/oder

Merkzeichen BL: blind und/oder

Merkzeichen H: hilflos

Durch Wahrnehmung des Mandats zusätzlich anfallende notwendige und nachgewiesene Kosten für eine Begleitperson werden im Einzelfall erstattet.

**10. Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: V-KA/21/654/1**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Wesselmann das Wort.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.03.2021 nebst Begründung vor und beantragte eine getrennte Abstimmung über die beiden Punkte des Antrages. Zu Punkt 1. könnte er sich mit der Beschlussempfehlung der Verwaltung einverstanden erklären, obwohl er nicht der Meinung sei, dass die Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg geändert werden müsste, um dem Antrag seiner Gruppe vom 03.03.2021 folgen zu können.

Mit dem Beschlussvorschlag zu Punkt 2. des Antrages seiner Gruppe sei er unzufrieden. Der Antrag sei nicht auf Pandemie-Zeiten gestützt, sondern es sei eine generelle Regelung gefordert worden.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreis Ausschusses, das Wort.

Landrat Wimberg trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/21/654/1 vor und wies darauf hin, dass dieser rechtlich geprüft worden sei. Hier gäbe es wohl eine andere Rechtsauffassung.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck teilte mit, keine Notwendigkeit zu sehen, hinsichtlich des Punktes 2. des Antrages der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.03.2021 auf eine Pandemie abzustellen. Er möchte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.03.2021 unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann formulierte eine Frage zu § 6 der Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg, zu deren Beantwortung Kreistagsvorsitzender Hackstedt Kreisverwaltungsdirektorin Honscha das Wort erteilte.

Kreisverwaltungsdirektorin Honscha erklärte, bislang sei eine Entscheidung durch den Kreistag gegen eine Übertragung von Sitzungen getroffen worden. Jetzt ginge es aber zu Pandemie-Zeiten darum, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Eine generelle Regelung zu dieser Position könnte der neue Kreistag treffen. Die jetzige Hauptsatzung gäbe eine Übertragung von Sitzungen nicht her.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt schlug vor, heute der Beschlussempfehlung des Kreis Ausschusses zu folgen. Der neue Kreistag solle dann neue Regelungen festlegen.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- 1. Die Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg vom 20.12.2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 13.06.2017 wird um folgenden Paragraphen ergänzt:**

§ 6a - Öffentlichkeit von Sitzungen in Zeiten epidemischer Lagen

(1) In Zeiten von festgestellten epidemischen Lagen von nationaler und landesweiter Tragweite (§ 182 Abs. 1 NKomVG) wird bei im Wege der Videokonferenztechnik durchgeführten Sitzungen auch für die Öffentlichkeit eine digitale Form der Beteiligung geschaffen. Dies können eine Parallelkonferenz, Streaming oder Vergleichbares sein.

(2) Sitzungsteilnehmer und Sitzungsteilnehmerinnen, die mit einer Übertragung ihrer Person in Bild und Ton nicht einverstanden sind, teilen dies rechtzeitig vor der Sitzung, mindestens drei Tage vorher, dem Landrat mit.

Der Kreistag beschloss sodann mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung Folgendes:

- 2. § 17 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg vom 30.03.2017, zuletzt geändert am 18.12.2018 wird um folgenden Absatz 2a ergänzt:**

(2a) Bei im Wege der Videokonferenztechnik in Zeiten epidemischer Lagen durchgeführten Sitzungen des Kreistages gemäß § 6a der Hauptsatzung können Fragen

auch bis zu 5 Stunden vor der Sitzung auf der Internetseite des Landkreises unter der Rubrik „Einwohnerfragen“ gestellt werden.

**11. Änderung der Hauptsatzung - hier: § 8 - Beamtinnen/Beamte auf Zeit und § 11 - Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen
Vorlage: V-KA/21/659**

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/21/659 vor.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt regte sodann an, auch heute über die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg abzustimmen.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg vom 20.12.2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 13.06.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Beamtinnen/Beamte auf Zeit

Neben der Landrätin/dem Landrat werden die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter als Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat und zwei weitere leitende Beamtinnen / Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

2. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 11 –Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden - soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.lkclp.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse ist in folgenden Tageszeitungen ohne Rechtswirkung hinzuweisen: Münsterländische Tageszeitung, Nordwest-Zeitung und Generalanzeiger. Gleiches gilt für ortsübliche Bekanntmachungen.

Im Einzelfall können Bekanntmachungen ohne Rechtswirkung auch ganz oder teilweise in den genannten Tageszeitungen veröffentlicht werden.

Der Kreistag beschloss sodann einstimmig die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg.

Die Änderungssatzungen sowie die Lesefassungen von Entschädigungssatzung und Hauptsatzung sowie die Lesefassung der Geschäftsordnung liegen dem Protokoll als Anlage 1-5 an.

12. Annahme von Zuwendungen - Bronzeplastik von Paul Dierkes
Vorlage: V-KA/21/657

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/21/657 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Spende der von Paul Dierkes geschaffenen Bronzeplastik „Sitzender Hund“ durch Herrn Jan-Barendt Bontjes von Beek aus Hamburg an den Landkreis Cloppenburg wird angenommen.

13. Fahrrad-Leasing
Vorlage: V-KA/21/658

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/21/658 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- 1. Den nach dem TVöD Beschäftigten beim Landkreis Cloppenburg wird die im TV Fahrradleasing geschaffene Möglichkeit des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung angeboten. Die inhaltliche Ausgestaltung des Leasingvertrages obliegt dem Landrat.**
- 2. Wenn die tarifrechtliche Möglichkeit auch für die nach dem TV Fleisch Beschäftigten geschaffen wird, wird das Angebot des Fahrradleasings nach dem entsprechenden Tarifvertrag auf diesen Personenkreis erweitert.**
- 3. Falls die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines solchen Angebotes auch für Beamt*innen getroffen werden, wird auch für diesen Personenkreis ein entsprechendes Angebot geschaffen.**

14. Verteilung der Fördermittel des Landes Niedersachsen aus der Richtlinie IKiGa
Vorlage: V-JHA/21/196

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/21/196 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die vom Landkreis Cloppenburg vereinnahmten Fördermittel aus der Richtlinie IKiGa werden auf alle im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 begonnenen Neubauvorhaben zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen pro Platz anteilmäßig verteilt.

- 15. Entgeltfortzahlung und Aussetzung der Kostenbeiträge für ausgefallene Regelbetreuung in der Kindertagespflege und Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege –**
a) Anpassungen des Geschwistertarifs
b) Anpassung der Fördersätze
Vorlage: V-JHA/21/197
-

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/21/197 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- 1. Der Landkreis Cloppenburg zahlt Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen für ausgefallene Betreuung für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 10.01.2021 bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes am 10.05.2021 aufgrund der jeweils einschlägigen Nds. Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus eine Kompensation in Höhe des tatsächlichen Verdienstaufschlags, maximal in Höhe von 20 Wochenstunden je Kind.**
- 2. Kostenbeiträge werden für ausgefallene Regelbetreuung ab dem 10.01.2021 bis zur Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebes bzw., der Notbetreuung für ausgefallene Betreuung nicht erhoben.**
- 3. Der Kreistag beschließt die Änderung / Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. der Anlage zum 01.08.2021.**

- 16. Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg**
Vorlage: V-JHA/21/198
-

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, das Wort.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen wies zunächst darauf hin, dass der Antrag ihrer Gruppe auf Bildung eines Corona-Ausschusses seinerzeit im Kreistag abgelehnt worden sei. Es sollten die entsprechenden Anträge in den zuständigen Fachausschüssen gestellt werden. Dieser hier zu beratende Antrag ihrer Gruppe vom 02.05.2021 sei ein solcher Antrag, den sie sodann nebst Begründung vorstellte.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bat darum, heute über den Antrag ihrer Gruppe zu beschließen und die Beschlussfassung nicht zu vertagen, da es ansonsten für die Sache zu spät sei.

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/21/198 vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck teilte mit, eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in den Herbst dieses Jahres nicht für sinnvoll zu erachten.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen die Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 02.05.2021 – Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg zu vertagen.

**17. Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Resolution an die Landesregierung zum geplanten Kita-Gesetz
Vorlage: V-JHA/21/199**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, das Wort.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.04.2021 nebst Begründung vor.

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/21/199 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig die Verabschiedung einer Resolution an die Landesregierung zum geplanten Kita-Gesetz entsprechend des Antrages der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.04.2021. Unter Berücksichtigung einer Änderung zum 3. Spiegelstrich wird die Resolution wie folgt gefasst:

Kita-Qualität nachhaltig sichern

Der Cloppenburger Kreistag fordert die Landesregierung auf, sich im Zuge der Novellierung des Kindertagesstätten-Gesetzes mit Nachdruck für eine Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung und der Personalausstattung in den Kindertagesstätten einzusetzen. Insbesondere

- ist der Fachkraft-Kind-Schlüssel schrittweise zu verbessern,
- die Verfügungszeit für Fachkräfte für pädagogische Aufgaben anzuheben und
- muss in jeder Gruppe mindestens eine Fachkraft über eine Zusatzqualifikation verfügen. Anreize zur Weiterbildung der Fachkräfte sind zu schaffen.

Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Insbesondere

- müssen die Ausbildungsplatzkapazitäten (gerade berufsbegleitende Angebote) deutlich ausgebaut werden,
- muss die Ausbildung ihre Standards behalten,
- ist eine Vergütung für die Ausbildung zu gewährleisten und
- ist die Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern endlich auf ein adäquates Niveau anzuheben.

Die regionalen Landtagsabgeordneten werden gebeten, sich hierfür im Landtag einzusetzen.

**18. Entscheidung über die Varianten zur Erweiterung der BBS Friesoythe am Standort Scheefenkamp
Vorlage: V-SCHUL/21/191**

Kreistagsabgeordneter Schute, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/21/191 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der BBS Friesoythe am Standort Scheefenkamp mithilfe der Variante C (Zweigeschossiger Anbau zwischen Trakt C und E sowie anschließende Fassaden- und Dachsanierung des Traktes C) umzusetzen.

**19. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Prüfung von Raumluftfilter für kreiseigene Schulen vom 16.11.2020
Vorlage: V-SCHUL/21/194**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, das Wort.

Kreistagsabgeordneter Götting stellte den Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020 nebst Begründung vor.

Kreistagsabgeordneter Schute, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/20/194 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung Folgendes:

Eine standardmäßige nachträgliche Ausstattung der kreiseigenen Schulen sowie laufenden Schulbauvorhaben mit Luftfilteranlagen erfolgt nicht.

Für zukünftige Neubauvorhaben im Bereich von Schulen sollen raumluftechnische Anlagen im Zuge von Planungsvorgaben zukünftig von Beginn an Berücksichtigung finden. Als Ergänzung für eine praktikable nutzungsspezifische Fensterlüftung soll eine RLT-Anlage eingebaut werden. Hierbei soll die Belüftung der Schulbereiche über eine Hybrid-Lüftung erfolgen, die eine auf den Grundluftwechsel ausgelegte raumluftechnische Anlage für die Bereitstellung des Grundluftwechsels vorsieht. Gleichzeitig sollen CO₂-Ampel als Warnfunktion berücksichtigt werden.

Nur in begründeten Einzelfällen werden mobile Raumluftfiltergeräte für Klassenräume der kreiseigenen Schulen – als Unterstützung – angeschafft.

Den Schulen werden für die Jahre 2021 und 2022 Budgets zur Anschaffung von mobilen CO₂-Ampeln (jeweils 95.000,00 EUR) für die Bestandsgebäude zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2021 in Höhe von 95.000,00 EUR zu, und stellt die Haushaltsmittel für die Anschaffung von CO₂-Ampeln zur Verfügung.

20. Antrag der BBS Marienhain gGmbH Vechta auf Weitergewährung eines Zuschusses für 2021 zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain
Vorlage: V-SCHUL/21/195

Kreistagsabgeordneter Schute, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/20/195 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die BBS Marienhain gGmbH Vechta erhält für das Jahr 2021 einen Zuschuss zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain in Höhe von 52.029,00 EUR.

Sofern in den künftigen Jahren erneut ein Zuschuss beim Landkreis Cloppenburg beantragt wird, gewährt der Landkreis Cloppenburg der BBS Marienhain gGmbH Vechta zu den laufenden Sachkosten der BBS Marienhain einen pauschalen Zuschuss in Höhe 350,00 EUR pro Schüler/in aus dem Landkreis Cloppenburg (ausgenommen Altenpflegeschüler) und Jahr.

21. Antrag der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg auf Verlängerung der Förderung des Projektes „Region des Lernens“
Vorlage: V-SCHUL/21/196

Kreistagsabgeordneter Schute, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/20/196 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg wird für das Projekt „Region des Lernens“ für die Jahre 2022-2024 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000,00 EUR gewährt.

22. Vorstellung der Projektskizze Angebotsausbau und Integration zu digitalem ÖPNV-Gesamtsystem (AINDÖG)
Vorlage: V-VERK/21/200

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/21/200 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Kreistag nimmt die Inhalte der Projektskizze zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einem entsprechenden Förderaufruf den Antrag auf Förderung zur Förderrichtlinie des BMVI „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ zu stellen.

23. Verlängerung des Betriebes von moobil+ bis zum 31.03.2024
Vorlage: V-VERK/21/201

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/21/201 vor.

Kreistagsabgeordneter Tabeling teilte mit, eigentlich gegen die heutige Beschlussfassung stimmen zu wollen, da noch immer leere Busse unterwegs seien. Es würde sich heute aber seiner Stimme enthalten.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass leere Busse am Anfang zu erwarten gewesen seien. Es freue ihn, dass der Betrieb des Rufbussystems moobil+ verlängert würde. Seiner Meinung nach sollten die Busse auch innerörtlich mehr zum Einsatz kommen.

Kreisrat Varnhorn erklärte, der ÖPNV im Landkreis Cloppenburg sei aus der Schülerbeförderung entsprungen und habe Nachholbedarf. moobil+ sei für den örtlichen Verkehr geschaffen worden. Der vorliegende Zwischenbericht hätte ergeben, dass noch Optimierungsbedarf bestünde. Die Ergebnisse des Berichtes würden in die Handlungsempfehlung einfließen. moobil+ sei immer noch ein Pilotprojekt. Auch in 2 weiteren Jahren könnten keine vollen Busse erwartet werden. Ausbauangebote würden geprüft und - wo möglich - umgesetzt werden.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing merkte an, über leere Busse dürfte nicht geklagt werden.

Der Kreistag beschloss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen Folgendes:

Der Betrieb des Rufbussystems moobil+ soll um 2 Jahre, also bis zum 31.03.2024, verlängert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen entsprechend dem Zwischenbericht vom 12.04.2021 über die wissenschaftliche Begleitung hinsichtlich der Änderungen im Verkehrsangebot und der Marketingmaßnahmen soweit wie möglich umzusetzen.

24. Änderung der Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs
Vorlage: V-VERK/21/202

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/21/202 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Richtlinie des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs wird wie folgt geändert: In den Nummern 4.2 a) und b) werden die Höchstbeträge von 50.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR festgesetzt. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

25. Unterhaltungsmanagement für Kreisstraßen; hier: Bericht über die Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-VERK/21/204

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/21/204 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Für die Sanierungsmaßnahmen der Kreisstraßen sind in den folgenden Jahren entsprechend der Haushaltslage des Landkreises Mittel in Höhe von jährlich 2,4 Mio. EUR aufzuwenden.

26. Radwegeausbauprogramm
Vorlage: V-VERK/21/205

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/21/205 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Das Radwegeausbauprogramm ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel umzusetzen. Die entsprechenden Planungsaufträge werden erteilt.

27. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, berichtete über folgende Beschlüsse des Kreisausschusses:

Sitzung des Kreisausschusses vom 27.05.2021:

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Vorlage: V-VERK/21/198

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Insgesamt 5 Anträgen der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurde zugestimmt.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 27.05.2021 wurden daneben 5 Anträge auf

Zuwendungen für die Neuerrichtung von Kindertagsstätten und 2 Antrag auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für Kindergarten- bzw. Krippengruppen gewährt, die zuvor in der Sitzung des entsprechenden Fachausschusses bereits thematisiert worden seien.

28. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie

Sodann berichtete Landrat Wimberg über das aktuelle Corona-Geschehen im Landkreis Cloppenburg. Es schloss sich ein allgemeiner Austausch an, der die folgenden Themen umfasste:

- Kontrolle von Corona-Verstößen
- Zugang zum Kreishaus Cloppenburg und Terminvergabe
- Impfungen durch Betriebsärzte
- Evtl. Auflösung der Impfzentren nach September 2021
- Die Komplexität der Nds. Corona-Verordnung

29. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und/oder Beschwerden lagen nicht vor.

30. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Weitere Anfragen neben den nachstehend aufgeführten lagen nicht vor.

30.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 11.05.2021 - Waffenbesitz im Landkreis Cloppenburg

Kreisrat Varnhorn beantwortete die Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 04.05.2021 wie folgt:

„1. Wie viele Personen im Landkreis Cloppenburg sind mit Stand März 2021 im Besitz einer Waffenbesitzkarte?

Im Landkreis Cloppenburg sind (ausgenommen die selbstständigen Cloppenburg und Friesoythe, gilt auch für alle weiteren Fragen) gegenwärtig 4.434 Standard-Waffenbesitzkarten sowie 138 Waffenbesitzkarten für Sportschützen erteilt. In der Summe sind das 4.572 Waffenbesitzkarten.

2. Wie viele Personen im Landkreis Cloppenburg sind mit Stand März 2021 im Besitz eines kleinen Waffenscheines?

Daneben sind im Landkreis Cloppenburg 734 „Kleine Waffenscheine“ ausgegeben.

3. Wie viele Personen im Landkreis Cloppenburg sind mit Stand März 2021 im Besitz eines großen Waffenscheines?

Lediglich ein „großer“ Waffenschein ist aktuell erteilt.

4. Wie viele Personen sind im Landkreis Cloppenburg mit Stand März 2021 als Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen kategorisiert und wie viele dieser Personen sind im Besitz einer Waffenbesitzkarte, eines kleinen Waffenscheines oder eines großen Waffenscheines?

Dem Landkreis sind gegenwärtig keine Reichsbürgerinnen, Reichsbürger, Selbstverwalterinnen, Selbstverwalter oder Extremistinnen und Extremisten bekannt, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis wären.

5. Wie viele Personen sind im Landkreis Cloppenburg mit Stand März 2021 dem rechtsextremen Personenkreis zuzuordnen und wie viele dieser Personen sind im Besitz einer Waffenbesitzkarte, eines kleinen Waffenscheines oder eines großen Waffenscheines?

s. 4.

6. Wie viele Waffenbesitzkarten und Waffenscheine hat der Landkreis Cloppenburg in den vergangenen fünf Jahren entzogen und was waren die Gründe dafür?

Insgesamt sind 11 Entzüge von waffenrechtlichen Erlaubnissen im Register gespeichert. Den Entzügen lagen unterschiedliche Gründe, wie z. B. das Erlöschen der Versicherung, körperliche Mängel, strafrechtliche Verurteilungen oder der Wegfall des waffenrechtlichen Bedürfnisses zugrunde.

7. Wie viele Verfahren gegen den Entzug einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheins sind im Landkreis Cloppenburg mit Stand März 2021 anhängig?

Gegenwärtig sind keine Entzugsverfahren anhängig. Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen sind gem. § 4 Abs. 3 WaffG regelmäßig im Abstand von 3 Jahren zu überprüfen. Die turnusgemäße waffenrechtliche Regelüberprüfung findet wieder im Jahr 2022 statt. Seit 2020 erfolgt zusätzlich eine Überprüfung bei der Verfassungsschutzbehörde. Vor diesem Hintergrund geht der Landkreis davon aus, dass die Personengruppen, die unter den Fragen 4 und 5 genannt werden, im Rahmen von waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen künftig (noch) besser erkannt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.“

30.2. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 20.05.2021 - Stiftungsprofessuren

Kreisrat Varnhorn beantwortete die Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 20.05.2021 wie folgt:

1. Mit welchen Personen sind die vier Stiftungsprofessuren besetzt worden?



Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, der von der Universität Vechta beantragten Stiftungsprofessur „Bioökonomie und Ressourceneffizienz“ finanziell mit einem Betrag von jährlich bis zu 99.000,00 EUR für einen Zeitraum von 5 Jahren zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass der Landkreis Vechta die Stiftungsprofessur im gleichen Umfang unterstützt.

Die Universität Vechta führt derzeit ein Berufungsverfahren zur Einstellung des entsprechenden Personals durch. Das Verfahren wird in den nächsten Monaten abgeschlossen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft über die Besetzung der Professuren erteilt werden.

2. Welche vertragliche Vereinbarung gibt es zwischen der Universität Vechta und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta bezüglich der gegenseitigen Rechte und Pflichten?

Eine vertragliche Vereinbarung wurde nicht geschaffen.

Der Landkreis Cloppenburg hat der Universität Vechta folgende Voraussetzungen für die Bereitstellung der Fördermittel auferlegt: Nach Einstellung der Mitarbeiter*innen hat die Universität Vechta dem Landkreis Cloppenburg für die Bereitstellung der Mittel die monatlichen Personalkosten mitzuteilen. Zudem erfolgt die Bereitstellung der Fördermittel unter der Voraussetzung, dass der Landkreis Vechta die Mittel in gleicher Höhe bereitstellt. Zudem hat die Universität Vechta den Landkreis Cloppenburg im Besetzungsverfahren für die geförderten Stellen angemessen zu beteiligen.

3. In welcher Form sollen die Kreistage über die Ergebnisse der Arbeit der Stiftungsprofessuren informiert werden?

Es wurden keine formellen Regelungen zur Information der Kreistage getroffen. Gleichwohl soll der Kreistag regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeit der Stiftungsprofessuren in den Gremien informiert werden.

31. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

Um 18:52 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in